

30. Projektbeschreibung

Beschäftigt sich das Projekt mit neuen sozialen Lösungsansätzen?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) definiert das Minimum an Würde, das Untergebrachten im Maßnahmenvollzug zusteht. Für deren Umsetzung, also einen menschenrechtskonformen Umgang, setzen wir uns in Österreich ein. Dieser ist leider keine Selbstverständlichkeit, da die aktuelle Situation auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nicht standhalten würde. Wir unterstützen die Resozialisierung Untergebrachter aktiv mit hohem persönlichen Einsatz und durchwegs gutem Erfolg, und sehen darin einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz durch gelungene Resozialisierung. Insbesondere die Nachbetreuung der Entlassenen in menschenwürdige Einrichtungen und nicht in Massen-Wohngemeinschaften liegt uns am Herzen.

Beschäftigt sich das Projekt mit neuen sozialen Problemstellungen?

Durch die Ratifizierung der UN-BRK ist Österreich die Verpflichtung eingegangen, Mindeststandards im Umgang mit Schutzbedürftigen einzuhalten. Dies ist derzeit nicht gegeben. Wir fordern die Umsetzung der UN-BRK im Maßnahmenvollzug, einer Sonderform des Strafvollzugs. Derzeit erarbeiten wir in einer Arbeitsgruppe eine EU-Richtlinie über die Behandlung von Schutzbedürftigen vom Zeitpunkt der Inhaftierung bis zur Hauptverhandlung. Untergebrachte im Maßnahmenvollzug hatten keine Vertretung und somit keine realistischen Möglichkeiten, sich gegen Willkür und Repressionen durch die Justiz effektiv zur Wehr zu setzen. Mangelhafte Gutachten und überlange Verfahrensdauern führen oft zu unverhältnismäßig langen Anhaltezeiten, die weit über das Strafmaß hinausreichen.

Beschäftigt sich das Projekt mit bisher wenig beachteten Zielgruppen?

Untergebrachte im Maßnahmenvollzug galten allgemein als „geistig abnorme Rechtsbrecher“, einer äußerst bedenklichen Bezeichnung, die künftig auf „Schutzbedürftige“ geändert werden soll. Als „geistig abnorme Rechtsbrecher“ kamen sie im gesellschaftlichen Dialog maximal als Schlusszeile in einer Gerichtsreportage oder auch in völlig falschem Zusammenhang vor. SiM konnte das wenig vorhandene Wissen über Untergebrachte im Maßnahmenvollzug in weiten Teilen der österreichischen Bevölkerung mittels Medienarbeit, Herausgabe des Buches „Massnahmenvollzug“ und der Organisation von Veranstaltungen positiv beeinflussen.

Welchen konkreten und nachhaltigen Nutzen hat das Projekt für die Zielgruppe?

Untergebrachte haben mit SiM einen glaubwürdigen Ansprechpartner, wenn es um konkrete Anliegen geht. Rechtsbeistand, Besuchsdienste, persönliche Betreuung, Hilfe bei der Haftentlassung und auch finanzielle Unterstützung helfen Untergebrachten auf dem Weg der Resozialisierung. Durch unsere Hilfe werden Untergebrachte menschenwürdiger behandelt und bekommen dadurch einen besseren Zugang zum Rechtssystem, was leider nicht immer selbstverständlich war. Wir stellen für viele ehemalige Untergebrachte auch ein funktionierendes Sozialnetz dar, das im Bedarfsfall oft auf sehr persönlicher Ebene helfen kann, wodurch bereits ganz konkrete weitere Verbrechen verhindert wurden. Umsichtige Täterarbeit ist effektiver Opferschutz!

Werden die Potentiale der Zielgruppe durch das Projekt gefördert?

Wir erarbeiten im Gespräch mit den Untergebrachten die sinnvollsten Lösungen für eine gelungene, nach Möglichkeit den individuellen Lebensumständen angepasste Resozialisierung. Im Zuge unserer persönlichen Betreuung in den Justizanstalten raten wir in vielen Fällen zu beruflicher Weiterbildung oder Neuorientierung, um die Zeit der Haft möglichst sinnvoll zu nutzen, und helfen auch bei der Umsetzung, um eine hoffnungslos wirkende Situation erträglich und möglichst konstruktiv zu gestalten.

Wie wird die Zielgruppe in das Projekt einbezogen?

Der Verein SiM wurde von ehemaligen Untergebrachten gegründet. Binnen kürzester Zeit konnten wir viele UnterstützerInnen gewinnen, die noch nie etwas mit dem Maßnahmenvollzug zu tun hatten. Im Verein sind derzeit vier ehemalige Untergebrachte, drei Angehörige und zwölf ehrenamtliche UnterstützerInnen tätig. Gestützt wird die Arbeit von SiM von einem fachspezifischen Beirat namhafter JuristInnen, SoziologInnen und PsychologInnen. Wir stehen im ständigen Kontakt mit rund 90 Untergebrachten, die wir betreuen. Einige der Untergebrachten wirken bei der Produktion des ehemaligen Insassenmagazins „Blickpunkte“ mit und veröffentlichen darin Artikel aus ihrem Lebensalltag.

Leistet das Projekt einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschätzung der Zielgruppe?

Im Maßnahmenvollzug Untergebrachte wurden in der gesellschaftlichen Wahrnehmung meist als „geistig abnorme Rechtsbrecher“ geringgeschätzt, beinahe verachtet. Wir arbeiten bereits seit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ ab 2011 mit großem Erfolg daran, die Sensibilität für psychisch kranke Menschen positiv zu beeinflussen. Dank unserer medialen Arbeit, und der Herausgabe des Buchs „Massnahmenvollzug. Menschenrechte - Weggesperrt und Zwangsbehandelt“ wird das Thema auch bei JuristInnen und JournalistInnen, die sich dessen annehmen, immer wieder positiv besetzt. Dies wirkt sich in verstärkter Berichterstattung und vermehrter Behandlung im akademischen Diskurs zum Maßnahmenvollzug aus, was ein besseres Verständnis für und über die Menschen im Maßnahmenvollzug zur Folge hat

Ist die Umsetzung der Projektidee einfallsreich, schöpferisch, kreativ und mutig?

Wir nutzen sämtliche Kommunikationskanäle, um das Thema ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. Im September 2016 ist in Kooperation mit dem Mandelbaum Verlag unser Buch „Massnahmenvollzug – Menschenrechte Weggesperrt und Zwangsbehandelt“ erschienen, welches schlechthin das Standardwerk zum Thema darstellt. Es ist durch Crowdfunding finanziert worden, verkauft sich sehr gut und finanziert die Tätigkeit des Vereins zu einem guten Teil. Im ersten Quartal 2017 werden wir damit beginnen, Merchandising-Artikel zu verkaufen.

Um die Probleme im Maßnahmenvollzug aufzuzeigen, vermitteln wir die Problematik durch die Veröffentlichung von Einzelschicksalen, die wegen der teils untragbaren, oft unmenschlichen Umstände die Menschen meist schockieren. Durch Veröffentlichungen in breitenwirksamen Medien wie der ZIB2, KURIER, HEUTE, nzz.at und anderen, konnten wir binnen kurzer Zeit mehr als 5 Millionen Menschen erreichen. Mit der Umsetzung einiger Projektideen wollen wir Arbeitsplätze für ehemalige Untergebrachte schaffen. Im Herbst 2016 konnten wir die Zeitschrift „Blickpunkte“ mit allen Rechten übernehmen. Wir sind dabei, einen Relaunch durchzuführen und die „Blickpunkte“ künftig als Newsletter einerseits, und als Magazin andererseits zu veröffentlichen. Durch Lesungen konnten viele Menschen erreicht werden, die mit dem Thema Maßnahmenvollzug bis dato nichts zu tun hatten.

Welche Wirkungen können durch die soziale Innovation für wen beobachtet werden?

Untergebrachte werden besser behandelt und ihr Zugang zum Rechtssystem ist gewährleistet. Künftige Justizwachebeamte werden besser ausgebildet und die Aufgaben von psychiatrischen und psychologischen Fachdiensten werden jenen der reinen Verwahrung von Untergebrachten entgegenwirken. Über Untergebrachte wird bei den alljährlichen Anhörungen zur bedingten Entlassung nicht mehr einfach entschieden, sondern durch die Beigabe von VerfahrenshelferInnen und unsere Beratungen, werden individuelle Lösungen erarbeitet.

Reagiert das Projekt auf geänderte Anforderungen zum Beispiel bei der Zielgruppe, der Problemstellung, den Rahmenbedingungen?

Da die Anforderungen unserer KlientInnen grundsätzlich völlig unterschiedlich sind, müssen wir uns laufend den Gegebenheiten anpassen, sind also flexibel in der Lösungsfindung. Besonders in der Nachbetreuung bedingt entlassener Schutzbedürftiger ist es uns durch Kooperationen gelungen, selbst hoffnungslos erscheinende Fälle adäquat unterzubringen und somit die Resozialisierung effektiv und nachhaltig zu fördern.

Im Zuge der, vom Bundesministerium für Justiz seit Anfang 2015, angestrebten Reform des Maßnahmenvollzugs werden wir im Gesetzwerdungsprozess unsere Stellungnahme einbringen. Genauso suchen wir den Dialog zu den JustizsprecherInnen aller Parlamentsparteien.

Gibt es eine Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen / Kompetenzen / Berufsgruppen?

Um unsere Mitglieder und KlientInnen optimal betreuen zu können, ist eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen JuristInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterstützung. Diese können wir durch unsere MitarbeiterInnen aus ebendiesen Disziplinen sicherstellen.

Wie ist das Projekt in lokale und regionale Umwelten integriert?

Da unsere KlientInnen und Mitglieder in Justizanstalten im gesamten Bundesgebiet untergebracht sind, bieten wir unsere Leistungen auch österreichweit. Vom Erstbesuch in der Haftanstalt bis zur Findung einer Beschäftigungsmöglichkeit und einer bedingten Entlassung in eine betreute Wohneinrichtung und darüber hinaus betreuen wir unsere Mitglieder und KlientInnen. Lokal kooperieren wir mit bestehenden Institutionen und Vereinen, um ein Bewusstsein zur Thematik zu schaffen.

Pflegt das Projekt den Dialog / die Kooperation mit anderen Institutionen / Organisationen?

Unsere Aufgabe bedingt den laufenden Kontakt mit dem Justizministerium, seinen untergeordneten Sektionen und den Justizanstalten.

Weiters sind wir in den Kommissionen des Monitoringausschusses über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der EU-Kommission zur Behandlung Schutzbedürftiger von der Inhaftierung bis zur Hauptverhandlung, vertreten.

Wir kooperieren außerdem mit anderen Einrichtungen und Institutionen, die sich mit dem Maßnahmenvollzug beschäftigen. Dazu gehören Behindertenrechtsorganisationen wie BIZEPS, Sachwalterschaftsvereine wie das VertretungsNetz, die Patientenanwaltschaft, Nachbetreuungseinrichtungen und sowie die Rechtsanwaltskammer und deren Mitglieder.

Werden andere Organisationen, Medien, FördergeberInnen, PolitikerInnen neugierig gemacht?

Aufgrund unserer Tätigkeit hat die Berichterstattung zum Thema Maßnahmenvollzug ständig zugenommen. Mittlerweile melden sich Journalistinnen selbständig, wenn sie Fragen zum Maßnahmenvollzug haben. Weiters beraten wir JuristInnen bezüglich der Eigenheiten des österreichischen Maßnahmenvollzugs und stehen im Dialog mit der Rechtsanwaltskammer, um eine spezifische Ausbildung von JuristInnen in naher Zukunft anbieten zu können. Mit der Schweizer Straniak-Stiftung verhandeln wir aktuell stehen wir im Dialog, um Förderungen für unsere Arbeit und unsere Projekte zu erhalten. Bei unseren Lesungen durften wir den Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser begrüßen, darüber hinaus besteht mit den NEOS eine gute Zusammenarbeit. Mittlerweile werden auch Fälle, die an politische Parteien herangetragen werden, an uns weitergeleitet, damit wir uns der Probleme annehmen. Auch WissenschaftlerInnen haben bereits angefragt, um Hilfe bei ihrer Arbeit bzgl. des Maßnahmenvollzugs zu erhalten.

Werden neue Wege im Umgang mit der „Außenwelt“ gegangen?

Ein besonderer Schwerpunkt im Umgang bzw. der Information der „Außenwelt“ ist die Verbreitung des Themas in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter) und über unsere Internetpräsenz (www.massnahmenvollzug.org). Außerdem gehen wir mit Lesungen, Diskussionsveranstaltungen auf Zielgruppen zu, die bisher vom Maßnahmenvollzug und den bestehenden Problemen nichts wussten.